

von der indiskreten Veröffentlichung eines Privatbriefs abhalten, wenigstens der Hauptsache nach, der dadurch seiner Nach- oder Skandalucht Befriedigung gewähren wollte; nicht aber ist diese Strafandrohung in der Lage, eine Zeitung von der Veröffentlichung eines Schriftstücks abzuhalten, das in politischer Hinsicht von großem Interesse ist und unter Umständen für die Entwicklung der politischen Verhältnisse von erheblichen Folgen begleitet sein wird.

Hierüber muß man sich also, unbeschadet der grundsätzlichen Billigung des Verbots der Veröffentlichung, klar sein. Die Veröffentlichungen, bei denen die Politik mit in Frage kommt, werden dadurch kaum vermindert, jedenfalls aber nicht verhindert werden, und es wäre nur einer ungenügenden Kenntnis des politischen Lebens zuzuschreiben, wenn man irgendwo in vollem Ernste diese Wirkung von dem Verbot erwarten wollte.

-1-

### Kleine Mitteilungen.

**Telegraph.** — Nach der Telegraphenordnung sollen Telegramme, deren Empfänger seinen Aufenthaltsort verändert hat, nach dem neuen Aufenthaltsorte nachtelegraphiert werden, auch ohne daß dies ausdrücklich verlangt worden ist, sofern dieser neue Aufenthaltsort des Empfängers unzweifelhaft bekannt ist, innerhalb Deutschlands liegt und sich am ursprünglichen wie am neuen Aufenthaltsort Anstalten der Reichs-Telegraphenverwaltung (bzw. der Staats-Telegraphenverwaltung Bayerns oder Württembergs) befinden. Diese Bestimmung hat vielfach Weiterungen in solchen Fällen verursacht, in denen die Empfänger an der Nachsendung kein Interesse hatten. Es werden deshalb in Zukunft, wie dies schon seit einiger Zeit versuchsweise geschehen ist, Privattelegramme im deutschen Verkehr nur dann nachgeschickt, wenn dies entweder vom Auftraggeber vorgeschrieben oder vom Empfänger beantragt worden ist. Dasselbe Verfahren findet Anwendung auf Telegramme des außerdeutschen Verkehrs, sofern deren Aufgabort in Europa liegt. Dagegen werden Telegramme, die außerhalb Europas aufgegeben sind, auch ohne besonderen Antrag nachgeschickt, wenn der neue Aufenthaltsort des Empfängers in Deutschland liegt und der Empfänger die Nachsendung von Telegrammen nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat.

**Post. Feldpostsendungen.** — Gegenüber den Klagen, daß Drucksachensendungen an die mobilen Truppen in Ostasien von der Postbeförderung ausgeschlossen sind und im Falle der Ablieferung den Absendern zurückgegeben werden, darf darauf hingewiesen werden, daß zwar Drucksachen in offenen Umschlägen oder unter Kreuzband zur Beförderung mit der Feldpost nicht angenommen werden können, weil sie für deren Betrieb zu viel Unzulänglichkeiten im Gefolge haben würden, daß trotzdem aber die Versendung von Zeitungen und anderen Druckschriften an unsere Truppen in der Weise erfolgen kann, daß man sie in verschlossenen Umschlägen als Feldpostbriefe zur Einlieferung bringt. Derartige Briefe sind bis zum Gewicht von 250 Gramm zulässig; sie werden bis 50 Gramm portofrei befördert und kosten bei höherem Gewicht bis 250 Gramm 20 s Porto, das vom Absender bezahlt werden muß. Drucksachen im Gewichte von mehr als 250 Gramm zerlegt man in mehrere Teile und bildet daraus mehrere Feldpostbriefe bis zum Gewichte von je 250 Gramm.

**Bilderdiebstahl.** — In Amsterdam ist ein Sammler von Gemälden um einen großen Teil seiner Schätze bestohlen worden. Die Zahl der gestohlenen Stücke beträgt 236, und viele davon befinden sich jetzt auch in gerichtlicher Verwahrung; es ist aber, wie die in Haft befindlichen Diebe eingestanden haben, noch eine erkleckliche Anzahl von ihnen direkt nach Belgien verkauft worden. Der Wert dieser Gemälde wird oberflächlich auf etwa 150 000 Gulden geschätzt, und dafür erhielten die beiden Diebe von einem Käufer, der nachträglich auch verhaftet worden ist, den Betrag von 600 Gulden! Es befinden sich darunter Meisterstücke von Jan Steen (ein »schlafendes Ehepaar«), Ostade (»Biertrinker«), jedes auf 10–12 000 Gulden geschätzt, ferner echte Stücke von Palamedes, Houdgeest, v. d. Werff, Vouwermaan, v. d. Meer, Frans van Mieris, Willem van Mieris (ein »Violinspieler«), Govert Flind, Droogslot, Wynands, Heemskerck, Ruysdael, Kaspar Netscher, Avertamp.

**Internationaler Schutz des gewerblichen Eigentums.** — Zwischen Frankreich und Mexiko ist am 10. April 1899 eine Übereinkunft zum gegenseitigen Schutze des gewerblichen Eigentums zustande gekommen und mit dem Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden, dem 11. September 1900, in Kraft ge-

treten. Nach der Übereinkunft, die jederzeit mit sechsmonatiger Frist kündbar ist, genießen die beiderseitigen Bürger in dem Gebiete des andern vertragschließenden Teils in Bezug auf Erfindungspatente, Fabrikmarken, Etiketts, Warenzeichen, Handels- und Fabriknamen, Firmen, Fabrik-Muster und -Modelle, sowie hinsichtlich der Namen, der Ursprungs-Orte und -Angaben dieselben Rechte wie die Inländer. Die Übereinkunft ist im »Journal officiel de la République française« vom 4. Oktober d. J. veröffentlicht.

Die Papier-Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika. — Aus einem Bericht des österreichischen Generalkonsuls in New York, der im »Handelsmuseum« abgedruckt ist, wird das Nachfolgende von Interesse sein:

Die Papier-Industrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte während des Jahres 1899 sehr günstige Resultate zu verzeichnen. Die Nachfrage war das ganze Jahr hindurch sehr lebhaft, die Umsätze stiegen gegen 1898 um 25 Prozent, und der Markt für Papier und besonders Zeitungspapier hat eine starke Preissteigerung erfahren. Die Besserung der Preise, zu der 1898 der durch den Ausbruch des Krieges gegen Spanien erhöhte Bedarf der Zeitungen den Anstoß gegeben hatte, wurde 1899 in nicht geringem Umfange durch die anhaltende Dürre, die die Betriebseinstellung einer beträchtlichen Zahl von Fabriken wegen Mangels an Triebkraft zur Folge hatte, sowie durch die gesteigerte Nachfrage unterstützt, die sich seitens Großbritanniens offenbar als Folge des südafrikanischen Krieges auf dem nordamerikanischen Markte kundgab. Zeitungspapier stieg um 80 Prozent, Papiere für die Druckereien um 50 Prozent und andere Sorten ähnlich. Briefumschläge erzielten 1899 um 75 Prozent höhere Preise als 1898. Die Arbeitslöhne sollen in dieser Industrie gegenwärtig höher sein als jemals in den letzten 25 Jahren. Die Fortdauer der günstigen Lage im Jahre 1900 ist durch den starken Papierbedarf für Agitationszwecke während der Präsidentenwahl verbürgt.

Die erwähnten großen Preissteigerungen sind zweifellos nicht allein der gesteigerten Nachfrage zuzuschreiben, sondern zum Teil auf ein Eingreifen des Papiertrustes zurückzuführen, dem es gelungen ist, vier Fünftel der Papierfabrikation des Landes in seine Hände zu bekommen. Er ist nicht allein durch die hohen Zölle auf Papier und Papiermasse gegen den Wettbewerb des Auslandes, besonders Canadas, geschützt, sondern auch in der Lage, den unabhängigen Fabriken den Bezug ihres Rohmaterials zu erschweren, indem er gewaltige Strecken Waldlandes, dessen Holz zur Herstellung von Papiermasse verwendet wird, gleichfalls allein in Händen hat. Schon im Oktober 1895 wurde der Versuch gemacht, alle großen Papiermühlen des Landes zu vereinigen, doch scheiterte das Unternehmen an dem Widerstand von Hunderten von Zeitungen, die dahin agitierten, Holzfasern, woraus das Zeitungspapier hergestellt wird, sowie Papier auf die Freiliste zu setzen. Zwei Jahre später, am 31. Januar 1898, kam es jedoch zur Bildung eines Trusts, der »International Paper Company«, mit einem Aktienkapital von 45 000 000 Dollar und einem Obligationenkapital von 10 000 000 Dollar. Dieser Trust übernahm 25 der hauptsächlichsten Holzfasern- und Papierfabriken in den Vereinigten Staaten und produziert 75 Prozent des sämtlichen östlich von Chicago hergestellten Papiers. Seither ist die Zahl der vom Trust kontrollierten Fabriken auf 30 gestiegen; er kontrolliert 80 Prozent des hergestellten Papiers, während die unabhängigen Fabriken 20 Prozent liefern.

Dieser Trust verfügt nun über alle Vorkräfte in den Vereinigten Staaten, wo sich billige und genügende Wasserkraft und billiges Spruce-Holz zugleich befinden. Der gegenwärtige Verbrauch von Holz seitens der Papiermühlen in den Vereinigten Staaten beläuft sich auf ungefähr 2 Millionen Klafter für das Jahr, was das vollständige Abholzen von 625 Quadratmeilen Waldes nötig macht. Wie der Präsident des Trusts erklärt, besitzt letzterer 1560 Quadratmeilen Holzländerien in Maine, New Hampshire, Vermont und New York und mehr als 2000 Quadratmeilen in Canada. Die für ihn verfügbare Wasserkraft wird auf 100 000 Pferdekkräfte geschätzt. Diese Wasserkraft und viele der Waldbesitzungen wurden zweifellos nur zur Schädigung der Konkurrenz, nicht für den gegenwärtigen oder zukünftigen Bedarf gekauft.

**Ausstellungspreise.** — Bei den vor kurzem stattgefundenen Preisverteilungen auf der Allgemeinen Ausstellung für Gesundheitspflege in Straßburg i. E., der Ausstellung für volkswirtschaftliche Gesundheitspflege in Berlin und der Hygiene-Ausstellung in Neapel hat das Werk »Platen, Die Neue Heilmethode« (Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) abermals die höchsten Auszeichnungen erhalten. Es sind dies innerhalb weniger Monate neun goldene Medaillen und sechs Ehrenpreise, die das Platen'sche Buch sich errungen hat.